

**Anfrage zu Abschiebungen und Abschiebeflügen
von der Ratsgruppe Die Partei zur Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 27.05.2021**

Die o.g. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld arbeitet als Sonderordnungsbehörde im Auftrag des Landes NRW. Ihre Aufgabenzuständigkeit ergibt sich aus der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO). Darin ist u. a. geregelt, dass die Aufgabe der Zentralstelle für Flugabschiebungen in NRW (ZFA) der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld übertragen wird. Die ZFA unterstützt das Land und die unteren Ausländerbehörden bei der Rückführung von Ausreisepflichtigen und trägt dadurch in erheblichem Maße zur Arbeitsentlastung bei den kommunalen Ausländerbehörden bei. Die Kosten der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld werden zu 100% aus dem Landeshaushalt finanziert.

- a) In der Datenbank Dokumentation Passersatzpapierbeschaffung (DokuPEP) werden bundesweit alle Passersatzbeschaffungsfälle für alle Staaten erfasst und stellen damit die Tatsachengrundlage für die Angabe „Dauer der Passersatzbeschaffung“ dar. Diese Wissensdatenbank ist insbesondere für das Bundesministerium des Innern und das Auswärtige Amt in bilateralen Gesprächen mit anderen Staaten sowie für die bundesweiten Zentralstellen und die kommunalen Ausländerbehörden bei der PEP-Beschaffung für ausreisepflichtige und ausreisewillige Ausländer eine unerlässliche Informationsquelle.
- b) Die Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld ist nach der ZustAVO zuständig für die Einrichtung von Informationsstellen und der Führung von Datenbanken, insbesondere zur Steuerung und Koordinierung der Rückkehr. Mit dem Portal ZAI-Port wurde die ZAB beauftragt, die Administration und das Hosting für eine bundesweite Plattform zu übernehmen, die als Informationssammlung verschiedenen Bundesbehörden sowie den zentralen und kommunalen Ausländerbehörden im Bundesgebiet dient. Die Datenbank Identitätsklärung ist seit einiger Zeit nicht mehr aktiv.
- c) Mit Runderlass des MKFFI ist die Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld als Zentrale Rückkehrkoordination des Landes NRW (ZRK) beauftragt worden, die landesseitigen Unterstützungsleistungen bei der Rückführung zu bündeln und zu koordinieren. Als Grundlage für operative und strategische Entscheidungen führt die ZRK eine Statistik über Rückführungen, die es den zentralen und kommunalen Ausländerbehörden ermöglicht, Sachstände und Entwicklungen im Bereich der zwangsweisen und freiwilligen Ausreise kontinuierlich zu verfolgen und hieraus sachgerechte Handlungsschritte abzuleiten.

Zusatzfrage 1:

Nach der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) ist die ZAB Bielefeld zuständig für alle aufenthaltsrechtlichen- und beendenden Maßnahmen für ausländische Personen, die in den Aufnahmeeinrichtungen des Regierungsbezirks Detmold wohnen. Im Rahmen dieser Zuständigkeit hat die ZAB Bielefeld im Jahr 2019 703 Rückführungen, im Jahr 2020 147 Rückführungen und im Jahr 2021 (bis 30.04.2021) 54 Rückführungen veranlasst.

Von der ZFA organisierte Rückführungen: (siehe Tabelle)

Jahr	2019	2020	2021
NRW Buchungen Einzel- flüge	1428	460	203
Einzelflüge erledigt	550	160	34
Einzelflüge Storno	878	300	138
Einzelflüge aktuell ge- bucht			31

Zusatzfrage 2:

Die ZAB Bielefeld hat in den Jahren 2019, 2020 und 2021 in Amtshilfe für andere Ausländerbehörden und aus eigener Zuständigkeit an folgenden Passersatzpapierbeschaffungen mitgewirkt:

2019:

PEP-Vorgänge: 4812

PEP-Zusagen: 3308

PEP-Ablehnungen: 1164

2020

PEP-Vorgänge: 2737

PEP-Zusagen: 1606

PEP-Ablehnungen: 369

2021 (bis 30.04.2021)

PEP-Vorgänge: 810

PEP-Zusagen: 483

PEP-Ablehnungen: 168